

Informationsblatt

Umstieg im Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung (SekAB)

Umstieg in das neue Curriculum ab Studienjahr 2026/27

Umstieg – Ihre Entscheidung

Ob ein Umstieg für Sie sinnvoll ist, hängt von Ihrem individuellen Studienverlauf ab. Eine allgemeine Empfehlung kann daher nicht gegeben werden.

- **Wichtige Grundsätze**
 - Der **Umstieg** in das neue Curriculum ist **freiwillig**.
 - Die Entscheidung liegt ausschließlich bei den Studierenden.
 - Ein Antrag kann innerhalb der Zulassungsfristen gestellt werden.
 - **Achtung:** Nach Antragstellung ist eine **Rücknahme nicht möglich**.
-

Voraussetzungen für den Umstieg

Eine Antragstellung ist erst möglich, wenn

- der Studien- bzw. ÖH-Beitrag für das Semester eingezahlt und das Semester gemeldet wurde,
- alle bisherigen Prüfungsleistungen möglichst vollständig in PH-Online eingetragen sind und
- eine bereits verfasste Bachelorarbeit eingereicht und beurteilt wurde.

Sollten Prüfungsleistungen noch nicht eingetragen sein, wenden Sie sich bitte an die jeweilige Lehrveranstaltungsleitung.

Antragstellung

- Die Antragstellung ist während der allgemeinen Zulassungsfrist möglich.
Zulassungsfrist Wintersemester 2026/27:
13. Juli bis 5. September 2026
- **Antrag auf Umstieg in das neue Curriculum** – verwenden Sie dazu bitte folgenden Link:
<https://forms.office.com/e/6b728F5HVz?origin=lprLink>
- Ein **Fächerwechsel** kann gleichzeitig mit dem Umstieg beantragt werden, vermerken Sie dies entsprechend auf dem Antragsformular. Bitte beachten Sie, dass auch ein Fächerwechsel ohne ausdrücklichen Umstiegswunsch zur Zulassung in das neue Curriculum führt.
- Die Bearbeitung der Anträge erfolgt durch die Studienabteilung und kann einige Tage dauern.

Studienbeitrag und Toleranzsemester

- Bereits absolvierte Semester werden übernommen.
- Die Semesterzählung beginnt nicht erneut bei Semester 1.
- Bestehende Studienbeitragspflichten bleiben bestehen.
- Studierende mit Studienbeginn ab Sommersemester 2024 entrichten im Wintersemester 2026/27 noch keinen Studienbeitrag.
- Toleranzsemester werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt.

Allgemeine Informationen zum Anerkennungsprozess

- Ein **Anerkennungsantrag** kann erst gestellt werden, wenn Sie im neuen Curriculum **zugelassen und gemeldet sind!**
- **Anerkennungsanträge sind grundsätzlich an der hauptzulassenden Institution zu stellen.** Ausnahmen sind jene Unterrichtsfächer, die an dieser nicht angeboten werden!
- **Anerkennungsanträge** müssen **bis spätestens 23.08.2026** bei anerkennungen@phst.at **eingelangt sein, damit Sie noch rechtzeitig bis zu LV-Anmeldung bearbeitet werden können!**
- Beachten Sie unbedingt die **Art der Anerkennung und die damit verbundenen Prozesse** (siehe u.a. Aufzählung), damit die Anträge rasch bearbeitet werden können! Somit dürfen Anträge nur immer EINE Anerkennungsvariante enthalten!

Anerkennung mittels Äquivalenzlisten

- Äquivalenzlisten zeigen, welche bisherigen Leistungen dem neuen Curriculum zugeordnet werden können. Die Äquivalenzlisten sind Teil des Curriculums (Anhang 2 ganz am Ende). (Diese finden Sie veröffentlicht unter <https://www.phst.at/ausbildung/waehrend-des-studiums/news-lehramt-sekundarstufe-ab/>)
- Für die reibungslose Bearbeitung dürfen **ausschließlich Äquivalenzlehrveranstaltungen in den einzelnen Positionen verarbeitet werden** (siehe Handout)
- **Pro Unterrichtsfach/Spezialisierung/BWG/PPS sind gesonderte Anträge zu erstellen und einzureichen.**
- Verwenden Sie für diese Anträge unbedingt die **Bildungseinrichtung „Curriculum NEU SekAB“ (dies gilt ausschließlich für diese Anerkennungsvariante!)**
- **Alle wichtigen Informationen und eine ausführliche Anleitung dazu finden Sie in diesem Handout**
https://www.phst.at/fileadmin/Redakteure/Dokumente/ZIDAs/Studienabteilung/Anerkennungen_BA-Umstieg_MA-Wechsel_SekAB_072026.pdf

Individuelle Anerkennungen

- Leistungen, die nicht in den Äquivalenzlisten enthalten sind, müssen gesondert mit dem **gültigen Prozess** beantragt werden.
<https://www.phst.at/ausbildung/vor-dem-studium/anrechnungen-aner kennungen/aner kennung-von-vorleistungen-fuer-ein-studium-an-der-ph-steiermark/>
- Die regulären Anerkennungsverfahren sind für die rasche Bearbeitung unbedingt einzuhalten.

Freie Wahlfächer

- Anerkennungen für Freie Wahlfächer erfolgen wie bisher über ein vereinfachtes Verfahren (ohne Vorschlagsformular).

Wichtigster Hinweis

Prüfen Sie vor einer Antragstellung sorgfältig, ob ein Umstieg für Ihre persönliche Studiensituation sinnvoll ist. Da eine Rücknahme nicht möglich ist, empfiehlt sich eine umfassende Information über die Auswirkungen auf Studienverlauf, Anerkennungen und Studienbeiträge.

Gleichzeitig wird nochmals darauf hingewiesen, dass nur formal korrekte und fristgerecht eingereichte Anerkennungsanträge bearbeitet werden können.

Wohin kann ich mich mit Fragen wenden?

- **Fragen zum neuen Curriculum**
curriculum-neu-sekab@phst.at
- **Fragen zum Wechselverfahren**
studienabteilung@phst.at
zulassung@phst.at
- **Fragen zum Anerkennungsverfahren**
aner kennungen@phst.at
- **Inhaltliche Fragen zu den Anerkennungen – Anerkennungsbeauftragte**
(<https://www.phst.at/ausbildung/vor-dem-studium/anrechnungen-aner kennungen/aner kennung-von-vorleistungen-fuer-ein-studium-an-der-ph-steiermark/>)

Weitere Links

- FAQ zum Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung Graz
[FAQs Curricula ab Studienjahr 2026/27 - Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung Graz](#)
- News zum Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung
<https://www.phst.at/ausbildung/waehrend-des-studiums/news-lehramt-sekundarstufe-ab/>
- Mitteilungsblätter der PH Steiermark mit den veröffentlichten Curricula
<https://www.phst.at/phst/service/mitteilungsblaetter/>